

Nr. LXV/6

Montag, 18.1.2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Insolvenzrecht in der Warteschleife! Das Krisenjahr 2009 verlief einigermaßen glimpflich, das heißt aber nicht, daß es völlig spurlos an deutschen Unternehmen vorüberging. Lt. Statistischem Bundesamt gab es von Januar bis einschl. Oktober letzten Jahres insgesamt 27 565 Firmen-Insolvenzen, das waren 11,7 % mehr als im Zeitraum 2008. Die endgültigen Daten 2009 werden die Wiesbadener Statistiker im März bekanntgeben.

Da trifft es sich gut, daß Creditreform weiter gerechnet hat: Die Wirtschaftsauskunftei kam im Dezember auf 34 300 Fälle, die für Firmen und ihre Beschäftigten das Aus bedeuteten. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einem Plus von 16 %. Immerhin hat Creditreform die eigene Prognose von 35 000 Insolvenzen verfehlt. Und: Erstmals seit 4 Jahren ist die Zahl der Gründungen um 1,8 % im Vergleich zum Vorjahr auf 848 000 geklettert. Dennoch:

Entwarnung kann für 2010 nicht gegeben werden. Im Gegenteil: Da sich in den nächsten Monaten viele Unternehmen um die Refinanzierung von Krediten bemühen werden, ist damit zu rechnen, daß es in Kürze neue Hoch-Zahlen bei Insolvenzen gibt. Längst ist klar: Die Banken werden alles andere als verständnisvoll reagieren, daß ihnen schlechte Daten aus 2009 präsentiert werden. Creditreform sagt daher für dieses Jahr 38 000 bis 40 000 Firmenzusammenbrüche voraus.

Um so wichtiger wäre es da, könnten Schuldner und Gläubiger jetzt schon auf ein reformiertes Insolvenzrecht bauen. Es würde die Sanierungs- und Beschäftigungschancen erheblich verbessern. Doch: Fehlanzeige! Zwar erkannte auch die Politik nach Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008, daß hier Nachholbedarf besteht. Aber:

Im letzten Jahr behakten sich gleich 2 Ministerien wegen der neuen Gesetzeslage. Das Bundesjustizministerium (SPD-geführt) und das Bundeswirtschaftsministerium (unter Leitung der CSU) fanden keine Lösung, das Problem wurde also bis nach der Bundestagswahl verschoben. Jetzt heißt es:

Man wolle „zügig“ eine Regelung finden. Dabei mag helfen, daß beide Ministerien inzwischen von der FDP dirigiert werden, sicher ist das aber nicht. Im Mittelpunkt stehen: Ein außergerichtliches Sanierungsverfahren und das Insolvenzplanverfahren, letzteres am liebsten nach dem Vorbild des „Chapter 11“ in den USA. In Deutschland gibt es zwar ein Planverfahren, indes wurde es bisher lediglich in 5 % aller Pleiten angewendet. Grund: Das Verfahren gilt als zu kompliziert. So steht zu befürchten, daß es bis zum Sommer dauert, ehe eine Lösung vorliegt, wobei offen ist, ob sie auch hilfreich sein wird.

●●● **Galileo verzögert sich weiter.** Das europäische Satelliten-Navigationsprogramm Galileo steht unter keinem guten Stern: 2008 war das Projekt kurz vor dem Scheitern. Die EU einigte sich dann aber auf eine Vorfinanzierung von 3,4 Mrd. € bis Ende 2013 und eine Neuausschreibung der Aufträge. Die Inbetriebnahme wurde damals für 2013 anvisiert.

Nach einem Beschluß des Parlaments werden die Vermögenswerte Eigentum der EU. Im Sommer 2008 konnte die EU-Kommission dann die Ausschreibungsunterlagen für den Aufbau von Galileo veröffentlichen. Die Neuausschreibung war notwendig geworden, nachdem sich die Mitglieder des Konsortiums ESN, das zunächst für den Galileo-Aufbau vorgesehen war, zerstritten hatten.

Die Ausschreibung ist in 6 Hauptarbeitspakete untergliedert: „Systemtechnische Unterstützung“, „Fertigstellung der Missionsinfrastruktur am Boden“, „Fertigstellung der Infrastruktur für die Bodenkontrolle“, „Weltraumsegment/Satelliten“, „Starteinrichtungen“ und „Betrieb“. Für jedes Paket hat die Kommission detaillierte Vorgaben definiert, die von den Auftragnehmern erfüllt werden müssen. Dazu gehört u.a., daß die Auftragnehmer jeweils 40 % des Gesamtwertes der Tätigkeiten an kleine und mittlere Firmen abgeben müssen.

Vor wenigen Tagen sind die neuen Auftragnehmer offiziell benannt worden. Einen 85-Mill.-€-Vertrag über die „Systemtechnische Unterstützung“ erhält demnach der französisch-italienische Konzern ThalesAleniaSpace. Die ersten 14 Galileo-Satelliten werden bei der Bremer OHB Technology bestellt und sollen 566 Mill. € kosten.

Mit „Startdienstleistungen“ für den Transport von zunächst 10 Satelliten ins All wurde Arianespace (Frankreich) beauftragt. Das Auftragsvolumen beläuft sich hier auf 397 Mill. €. Bei den ausgehandelten Verträgen soll lt. EU-Kommission das „beste Preis-Leistungs-Verhältnis“ ausschlaggebend gewesen sein. Die restlichen 3 Aufträge für die Bodeneinrichtungen, das Bodenkontrollsystem und den Betrieb des Galileo-Satellitennavigationsystems sollen bis Mitte des Jahres vergeben werden. Doch selbst eine zügige Auftragsvergabe ändert nichts daran:

Der Galileo-Start wird sich weiter verzögern. Nach den aktuellen Plänen soll das System ab Anfang 2014 zunächst einen kostenlosen offenen Navigationsdienst, einen öffentlich regulierten Dienst sowie einen Such- und Rettungsdienst bereitstellen. Ein sicherheitskritischer Dienst und ein kommerzieller Dienst würden „ab 2014 getestet“, so die Kommission.

Galileo wird in Konkurrenz zum amerikanischen GPS-System stehen. Einen Wettbewerber gibt es auch im Osten: Rußland plant die kommerzielle Nutzung des Glonass-Satellitensystems, das in Aufbau und Funktionsweise dem US-Modell gleicht und vom russischen Verteidigungsministerium betrieben wird. 2008 ordnete Moskau den Ausbau von Glonass für umgerechnet 1,8 Mrd. € an. 2012 sollen alle für den weltweiten Regelbetrieb notwendigen Satelliten einsatzbereit und im Orbit sein.

Vielleicht wird ja der Verbraucher Nutznießer dieses Satelliten-Konkurrenzkampfs. Entsprechend konstruierte Empfangsgeräte könnten Daten künftig sowohl von den Galileo- als auch den GPS- und Glonass-Satelliten empfangen und durch Kombination aller 3 Signale eine sehr hohe Genauigkeit erzielen.

●●● **Auch 2010 Fördergelder für Dieselfilter?** Wer dieses Jahr Dieselfahrzeuge aus seinem Fuhrpark mit einem Dieselfilter nachrüsten will, kann dafür voraussichtlich weiter Fördergelder in Anspruch nehmen. Die Bundesregierung will nämlich die Nachrüstung von Diesel-Pkw mit Partikelfiltern nach wie vor fördern.

Das ist im Haushaltsentwurf für 2010 vorgesehen. Darüber hinaus soll die Förderung auch auf leichte Nutzfahrzeuge erweitert werden. Das Förderprogramm kann jedoch erst nach Verkündung des Haushaltsgesetzes 2010 starten. Das Bundesumweltministerium strebt an, daß dann rückwirkend auch Nachrüstungen gefördert werden, die bereits von Beginn des neuen Jahres an vorgenommen wurden.

Nachgerüstete Diesel-Pkw erhalten eine günstigere Umweltplakette. Sie können, je nach Plakette und Ausgestaltung der Umweltzone, auch weiterhin in die Umweltzonen fahren, die bereits in vielen Städten eingerichtet sind. Wurden von Anfang bis Mitte 2009 noch weniger als 6 000 Pkw pro Monat nachgerüstet, so hat sich diese Zahl nach der Umstellung der Förderung auf einen direkten Zuschuß ab dem 1.8.2009 fast vervierfacht.

Im Rahmen des laufenden Förderprogramms wird die Nachrüstung mit einem Partikelfilter mit 330 € direkt bezuschußt. Im Rahmen dieses Programms können nur Nachrüstungen berücksichtigt werden, die bis zum 31.12.2009 erfolgt sind. Entscheidend ist dabei der Zeitpunkt der Nachrüstung.

Die Förderanträge selbst können noch bis 15.2.2010 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden. Wer also ohne Förderung bis zum 31.12. nachgerüstet hat, kann die Gelder noch beantragen. Weitere Informationen unter www.bafa.de. Förderanträge können unter www.pmsf.bafa.de gestellt werden. Unter der Telefonnummer: 030/34 64 65 480 ist eine Hotline eingerichtet.

●●● **Keine „Steuerentstrickung“ bei Betriebsverlegung ins Ausland.** Der Bundesfinanzhof (BFH) hat seine Rechtsprechung zur sog. finalen Betriebsaufgabe aufgegeben. Sie besagte: Der Unternehmer, der seinen bisher im Inland ansässigen Betrieb in einen ausländischen Staat verlegte und von dort aus fortführte, mußte die stillen Reserven, die sich im Betriebsvermögen angesammelt hatten, sofort aufdecken und versteuern.

Eine solche „Entstrickung“ hat der BFH nunmehr verneint (Az.: I R 99/08)! Im entschiedenen Fall konnte der Kläger, ein selbständiger Erfinder, daher sein Unternehmen „steuerneutral“ nach Belgien verlegen. Denn:

Die obersten Finanzrichter verneinten eine Grundlage für eine Sofortbesteuerung. Falls der Unternehmer den Betrieb später einmal verkauft oder aufgibt, unterliegen die dadurch „realisierten“ stillen Reserven, soweit hiezulande erwirtschaftet, weiter der inländischen Besteuerung.

Erfreulich für deutsche Steuerpflichtige: Das gilt auch dann, wenn - was meist der Fall ist - der Gewinn aus dem ins Ausland verlegten Betrieb aufgrund eines Doppelbesteuerungs-Abkommens (DBA) mit dem Zuzugsstaat von der inländischen Besteuerung freigestellt ist und wenn der Unternehmer auch seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt hat. Daß es für die deutschen Finanzbehörden oftmals schwierig bis unmöglich sein wird, den tatsächlichen Realisationsakt im Ausland nachzuverfolgen, ändert daran nichts.

Das Urteil betrifft eine Betriebsverlegung im Jahr 1995. Mit § 4 Absatz 1 Satz 3 Einkommensteuergesetz wurde zwischenzeitlich mit Wirkung vom Veranlagungszeitraum 2006 an ein sog. Entstrickungsparagraf ins Gesetz eingefügt. Er zielt darauf ab, die bislang fehlende Rechtsgrundlage für Entstrickungsvorgänge zu schaffen.

Zu der seitdem geltenden Rechtslage hat sich der BFH nicht geäußert. Sowohl nach bisheriger als auch nach neuer Gesetzeslage besteht allerdings immer die Gefahr von Doppelbesteuerungen, falls auch der Zuzugsstaat von dem Besteuerungsrecht, das ihm im DBA zugewiesen worden ist, bei der späteren Realisierung der stillen Reserven uneingeschränkten Gebrauch macht.

●●● **Kautschuk aus Löwenzahn:** Das war schon einmal unser Thema im Juli 2008. Seither hat sich einiges getan: Die Forscher optimierten z.B. russischen Löwenzahn so, daß er sich für die großangelegte Produktion von Kautschuk eignet. Für das Problem der sofortigen Polymerisation des Milchsafts fanden die Wissenschaftler das Enzym, das dafür verantwortlich ist, und konnten es ausschalten. Wird die Pflanze nun beschädigt, fließt Latex heraus, statt an der Luft rasch einzudicken.

Würden die Pflanzen großtechnisch angebaut, ließen sich so auf einem Hektar 500 bis 1 000 Kilogramm Latex pro Vegetationsperiode produzieren. Neues Ziel daher: Die klassi-

sche Züchtung der Pflanzen. Dieses Ziel könnte in 5 Jahren erreicht sein. Das ist ein guter Ausblick, da Löwenzahn nicht nur für die Kautschukproduktion sehr wichtig wäre, sondern auch große Mengen des Süßstoffes Inulin für die Nahrungsmittelindustrie herstellt.

●●● **Die Börse zum Wochenanfang.** Das Risiko, daß Staatspapiere ausfallen, wird vom Markt inzwischen für wahrscheinlicher gehalten als das Kreditrisiko europäischer Firmen! Das spiegelt der aktuelle Stand des Index' iTraxx Europe (Unternehmen) gegenüber dem SovX-Index (Staaten) wider.


Zu den 15 europäischen Nationen, die im SovX enthalten sind, gehören auch Deutschland, Frankreich und Großbritannien und natürlich Griechenland! Ihr Nachteil momentan: Anders als die Unternehmen des iTraxx Europe profitieren sie erst viel später vom Konjunkturaufschwung. Damit aber kommt es genau zu der Entwicklung, die wir bereits am 6.1. beschrieben hatten.

An den Aktienbörsen verunsichern gegenwärtig die Daten zur Wirtschaftsverfassung der USA. Schon am letzten Donnerstag ging es los, als der Einzelhandelumsatz im Dezember nicht um erwartete 0,3 %, sondern nur um 0,2 % zugenommen hatte. Diese Nachricht wurde immerhin noch verschmerzt, denn nach anfänglichen Verkäufen kam es später im Handelsverlauf wieder zu Käufen. Um so aufmerksamer registrierten die Börsianer die Meldungen vom Freitag zur Industrieproduktion Dezember, zum Verbrauchervertrauen Januar sowie zu den Verbraucherpreisen Dezember.

Der DAX notierte am Freitag vormittag bei 6 000,73 Punkten (+0,20 % gegenüber dem Vortag). Falls Sie neugierig auf **Commerzbank** geworden sind, denken Sie bitte daran: Das nette Interview, das Konzernvorstand Reuther dem „Handelsblatt“ gab, informierte nur darüber, daß den Anlegern im Investmentbanking 2010 wieder eine schwarze Null in Aussicht gestellt wird! Für das gesamte Unternehmen wird es wohl 2012 werden, ehe unterm Strich wieder ein Plus auftaucht. Daher für uns kein Anlaß, hier wieder einzusteigen. Sollten Sie das Papier indes noch besitzen, legen Sie ein Stop-loss bei 5,80 €. Derzeit: 6,72 €.

Leichter als für die Commerzbank verlief das Geschäft in den vergangenen 12 Monaten für Südzucker. Offenkundig ist die EU-Zuckerreform von 2006, die massiv auf die Exportarbeit der Mannheimer einwirkte, bewältigt. Das Unternehmen konnte zudem von erheblichen Preiserhöhungen profitieren, die allein in 7 Monaten 100 % ausmachten. Im 4. Quartal fuhr Südzucker daher 1,5 Mrd. € Umsatz ein (+4,4 %), ein operatives Ergebnis von 129,4 Mill. € (+26,8 %) sowie einen Überschuß von 56,7 Mill. € (+122,2 %). Im laufenden Geschäftsjahr werden 5,9 Mrd. € Umsatz und 400 Mill. € operatives Ergebnis angepeilt. Stop-loss bei 13,40 € beachten! Aktuell: 16,35 €.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Schmitt-Brief-Redaktion


Annerose Winkler


Daniel A. Bernecker

●●● Die Zukunft läßt sich am besten vorhersagen, indem man sie erfindet.
(Alan Kay)

Redaktion: Tel.: 05231.983-129, Fax: 983-146, E-Mail: Redaktion@schmitt-brief.de.

Abo-Service: Tel.: 05231.983-145, Fax: 983-146, E-Mail: abo@schmitt-brief.de.

Verlag: Bernecker Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 26 53, 32716 Detmold, Birkenallee 14-18, 32760 Detmold.

Der Schmitt-Brief erscheint dreimal wöchentlich. Monatlicher Bezugspreis 46,50 €. Jahresvorzugspreis 511,50 € (jeweils inkl. Porto und MWSt.). Kündigung: 6 Wochen zum Quartalsende. Die Vervielfältigung und Weiterverbreitung ist nicht erlaubt. Kein Teil darf (auch nicht auszugsweise) ohne unsere ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung auf elektronische oder sonstige Weise an Dritte übermittelt, vervielfältigt oder so gespeichert werden, daß Dritte auf sie zugreifen können. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens veranlasste (auch auszugsweise) Kopie, Übermittlung oder Zugänglichmachung für Dritte verpflichtet zum Schadensersatz. Dies gilt auch für die ohne unsere Zustimmung erfolgte Weiterverbreitung. ALLE RECHTE VORBEHALTEN. Der Inhalt ist ohne Gewähr. Alle Informationen beruhen auf Quellen, die wir als zuverlässig erachten. Deshalb dienen alle Hinweise der aktuellen Information ohne letzte Verbindlichkeit, begründen also kein Haftungsbiligo.